



Newsletter Deutschland

Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 11/2021



EURO

Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 11/2021

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, Bundesbank, BaFin etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, MaRisk & aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Non-Financial Risks sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msg.banking *Indicator*

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msg.banking *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC	MARZIPAN		ORRP
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats November



Eigenmittel &
RWA Liquidität

RWA von Organismen für gemeinsame Anlagen (CIUs)	EBA	Seite 5
--	-----	---------



MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung

Das BCBS zum Management klimabezogener Risiken	BCBS	Seite 7
--	------	---------



Offenlegung & Marktdisziplin

Prüfung von Offenlegungsanforderungen gegenüber Anlegern durch Wirtschaftsprüfer	BaFin/IDW	Seite 9
--	-----------	---------

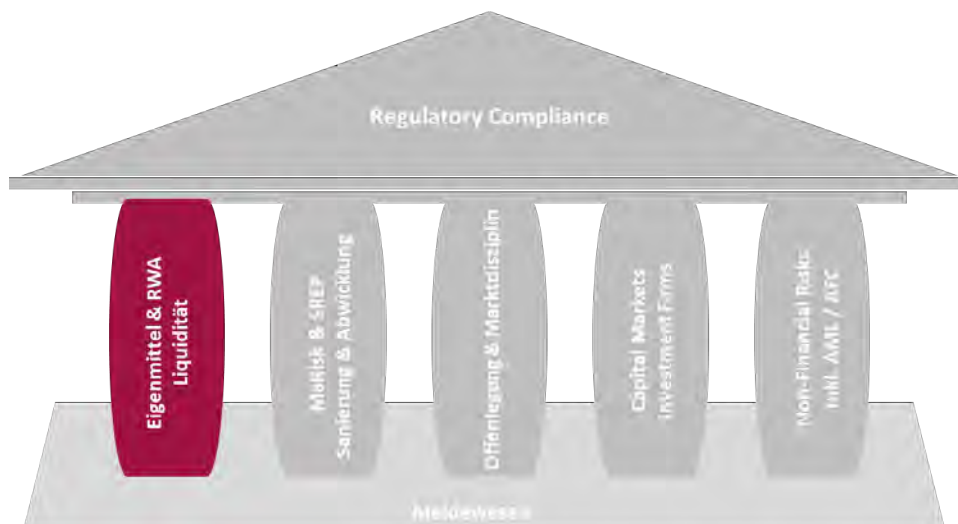


Capital Markets
Investment Firms

Finale Leitlinien zur Internal Governance bei Wertpapierfirmen	EBA	Seite 11
--	-----	----------

Eigenmittel & RWA

Liquidität

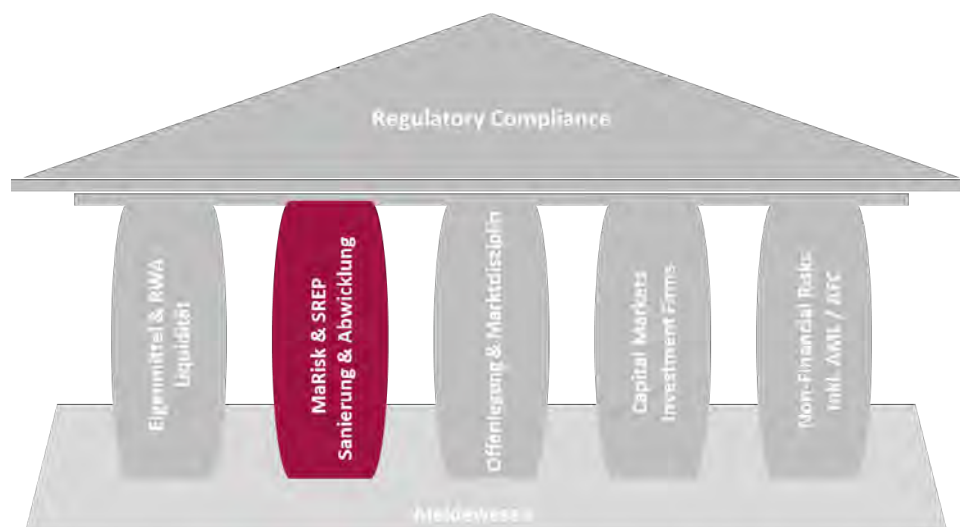


Titel	<u>EBA publishes final draft technical standards on how to calculate risk weighted exposure amounts for exposures towards collective investment undertakings</u>		
Quelle, Datum, Frist	EBA	24.11.2021	20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt
Thema	RWA Fonds		
Art, Status	Technischer Standard, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Nach einer Konsultation Ende 2020 (s. a. Newsletter 12/20) hat die Europäische Bankenaufsicht (EBA) nunmehr den finalen Entwurf technischer Regulierungsstandards (RTS) bezüglich der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) von Organismen für gemeinsame Anlagen (CIUs) im Rahmen des mandatsbasierten Ansatzes (MBA) veröffentlicht.</p> <p>Dieser RTS-Entwurf soll Unterstützung hinsichtlich der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA nach dem Standardansatz (SA) für Kreditrisiken bieten, wo einer oder mehrere der für diese Berechnung erforderliche Eingaben nicht verfügbar sind.</p> <p>Er enthält daher insbesondere Klarstellungen zur aufsichtsrechtlichen Behandlung fehlender Inputfaktoren, wenn das zugrunde liegende Risiko von Derivaten unbekannt ist, sowie zur Berechnung des Positionswerts für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR). Hier werden auch Situationen berücksichtigt, in denen der Nominalbetrag eines Netting-Sets berechnet werden muss oder die Identifizierung von Netting-Sets nicht möglich ist.</p> <p>Schließlich erläutern diese RTS-Entwürfe, was als unzureichende Informationen im Vergleich zu fehlenden Inputs angesehen wird, und klären, ob Marktkennzahlen ausreichende Informationen für die Anwendung des MBA für Risikopositionen gegenüber OGA liefern.</p> <p>Es wird insbesondere festgestellt, dass bei Fonds, bei denen die Gesamtverschuldung des Fonds durch Marktrisikomaßnahmen begrenzt ist, die die tatsächlichen Forderungsbeträge nicht durch die Vorgabe von Grenzen für den Nominalbetrag von Derivaten und für das vom OGA eingegangene Kontrahentenrisiko einschränken, der MBA nicht angewendet werden kann und stattdessen der Fall-Back-Ansatz (FBA) zu verwenden ist.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe		ReWe		Risk	
	Invest Firms		CapMa		Compl	

MaRisk & SREP

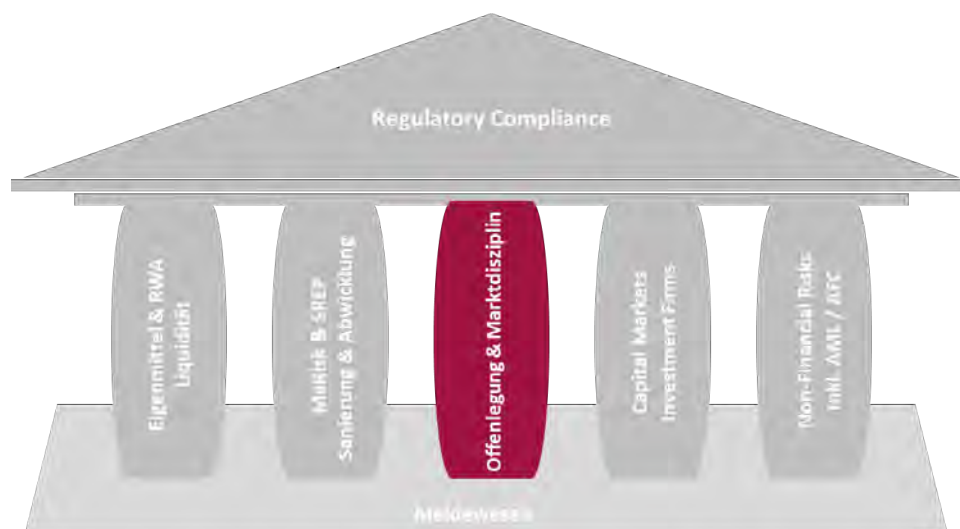
Sanierung & Abwicklung



Titel	<u>Basel Committee consults on principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks</u>		
Quelle, Datum, Frist	BCBS	16.11.2021	16.02.2022
Thema	Nachhaltigkeit / ESG		
Art, Status	Guidelines, Konsultation		
Adressatenkreis	Institute, Aufsicht		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Das BCBS hat Leitlinien zum Umgang mit auf den Klimawandel bezogene Risiken bei Banken bzw. bei Kunden von Banken veröffentlicht. So, wie schon bei anderen Leitlinien des BCBS, hat das BCBS seine Anforderungen in insgesamt 18 Principles gegossen, wovon sich Principle 1- 12 an die Banken und Principles 13 – 18 an die Aufsichtsbehörden richten.</p> <p>Auf den Klimawandel bezogene Risiken sollen danach über alle Three-Lines-of-Defense hinweg aufgegriffen werden und sowohl im Risikomanagement als auch im Internen Kontrollsystem (inklusive der Policies und Procedures) berücksichtigt werden. Auch das BCBS geht davon aus, dass auf den Klimawandel bezogene Risiken in den bekannten Risikoarten angemessen berücksichtigt werden, also insbesondere als Teil der Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken.</p> <p>Principle 1: Auswirkung auf Strategie und Geschäftsmodell Principle 2: Klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten (Vorstand, Gremien etc.) Principle 3: Berücksichtigung in Policies, Procedures und Kontrollen Principle 4: Berücksichtigung im Internen Kontrollsystem (3 LoD) Principle 5: Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit (ICAAP) und im ILAAP Principle 6: Risikomanagement – Identifizierung, Steuerung und Überwachung Principle 7: Angemessene Risikodatenaggregation (inkl. Reporting) Principle 8: Auswirkungen auf das Kreditrisiko und Kreditrisikomanagement Principle 9: Auswirkungen auf das Marktrisiko der Bank Principle 10: Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil der Bank Principle 11: Auswirkungen auf das Operationelle Risiko Principle 12: Angemessene Berücksichtigung von Stresstest / Stressszenarien Principle 13: Beurteilung durch Aufsicht: Strategie, IKS, Geschäftsmodell Principle 14: Beurteilung durch Aufsicht: Risikomanagement Principle 15: Beurteilung durch Aufsicht: Auswirkungen Klimarisiken auf Risikoprofil Principle 16: Beurteilung durch Aufsicht: Angemessene Methoden und Tools Principle 17: Beurteilung durch Aufsicht: Angemessene Personalausstattung Principle 18: Beurteilung durch Aufsicht: Heranziehen angemessener Stresstests</p> <p>Das BCBS will prüfen, ob und inwieweit der bestehende Aufsichtsrahmen nach Basel III überarbeitet werden sollte, um klimabezogene Risiken künftig noch besser in den Aufsichtsrahmen (insbesondere bezogen auf Eigenmittelanforderungen) einzubringen.</p> <p>Die Leitlinien richten sich primär an bedeutende Institute, können jedoch von den weniger bedeutenden Instituten als Orientierung dienen.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Offenlegung & Marktdisziplin

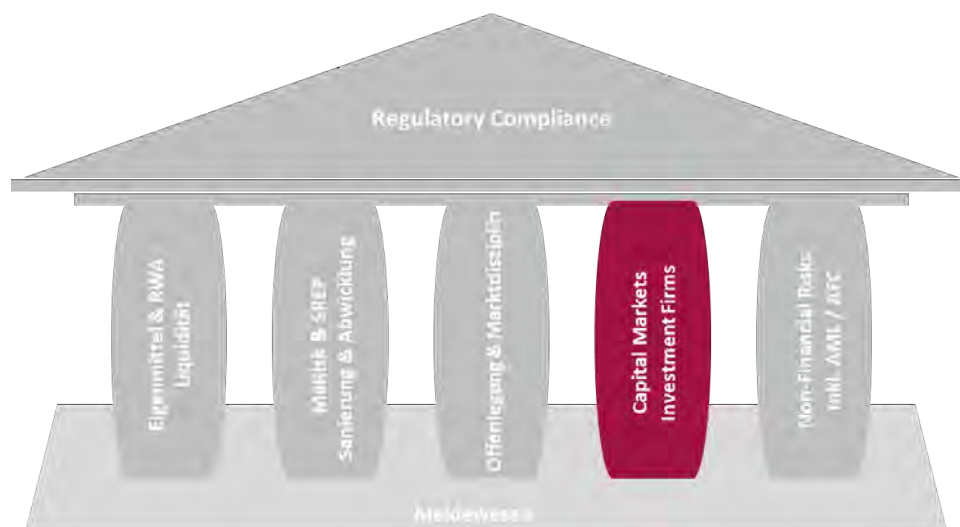


Titel	<u>ESG – Prüfung der Offenlegungsanforderungen gegenüber Anlegern durch Wirtschaftsprüfer</u>		
Quelle, Datum, Frist	BaFin	04.11.2021	-
Thema	ESG Offenlegung		
Art, Status	Rundschreiben, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat in Abstimmung mit der BaFin einen Praxishinweis verfasst, der den Wirtschaftsprüfern Orientierung bei der Umsetzung der europäischen Offenlegungsverordnung geben soll. Diese schreibt vor, dass Anbieter von Finanzprodukten potenziellen Anlegerinnen und Anlegern in einheitlicher Weise entscheidungsrelevante Informationen mit Bezug zu den Nachhaltigkeitskriterien ESG (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) zur Verfügung stellen müssen.</p> <p>Damit sollen Anleger einschätzen können, wie nachhaltig ein Produkt ist und welchen Einfluss Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite haben könnten.</p> <p>Seit März 2021 hat die BaFin die Aufgabe, die Einhaltung der Offenlegungsverordnung in Verbindung mit der europäischen Taxonomieverordnung im Finanzdienstleistungssektor zu überwachen. Sie spielt dadurch eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von Greenwashing.</p> <p>Durch das Fondsstandortgesetz vom Juni 2021 hat der Gesetzgeber zur Unterstützung der BaFin den Wirtschaftsprüfern die Aufgabe übertragen, bei den Offenlegungspflichtigen zu beurteilen, ob sie die Anforderungen der Offenlegungsverordnung einhalten. Damit hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass er grundsätzlich jährlich bei jedem Offenlegungspflichtigen eine solche Prüfung für erforderlich hält. Daneben wird die BaFin eigene Stichproben durchführen.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung des übergeordneten Zieles der Offenlegungsverordnung für die Allgemeinheit soll der Wirtschaftsprüfer nicht nur nachhalten, ob der Offenlegungspflichtige die geforderten Angaben tätigt. Vielmehr muss er sich bei den Angaben, bei denen ein hohes Risiko für Greenwashing besteht, davon überzeugen, dass diese richtig und vollständig sind. Dies betrifft die produktbezogenen Angaben mit ESG-Bezug, die Endanlegerinnen und Endanleger für ihre konkrete Investitionsentscheidung erhalten und die ihnen teilweise zudem in periodischen Berichten zur Verfügung gestellt werden. Gleichmaßen gilt das für die Angaben dazu, ob und gegebenenfalls wie sich der Offenlegungspflichtige mit den wichtigsten negativen Auswirkungen auseinandergesetzt hat, die seine Investitionsentscheidung bzw. Anlageberatung zum Beispiel auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange haben könnte. Die weiteren Angaben muss der Wirtschaftsprüfer zumindest plausibilisieren.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Capital Markets

Investment Firms



Titel	<u>EBA publishes its final revised Guidelines on internal governance for investment firms under the Investment Firms Directive</u>		
Quelle, Datum, Frist	EBA	22.11.2021	30.04.2022
Thema	Internal Governance		
Art, Status	Leitlinien, final		
Adressatenkreis	Wertpapierfirmen		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Um den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risikoprofilen von Wertpapierfirmen bzw. Investment Firms (IF) auf der einen Seite und Kreditinstituten auf der anderen Seite Rechnung zu tragen, gilt ab diesen Jahres ein neues Aufsichtsregime für Wertpapierfirmen, nämlich die Investment Firm Directive (IFD) und die Investment Firm Regulation (IFR).</p> <p>So wie Kreditinstitute sind auch Wertpapierfirmen verpflichtet, für eine angemessene Geschäftsorganisation bzw. angemessene Prozesse und Kontrollen (Internal Governance) zu schaffen, um mit den für sie relevanten Risiken angemessen umzugehen.</p> <p>Bisher hatte die Capital Requirements Directive (CRD) sowohl für KI als auch für IF gleichermaßen Vorgaben zur Internal Governance definiert, die in den EBA Leitlinien zur Internal Governance konkretisiert wurden.</p> <p>Mit Geltung der IFD hat die EBA nun jedoch ein eigenständiges Rahmenwerk zur Ausgestaltung der Internal Governance bei Wertpapierfirmen veröffentlicht, welches sich jedoch weitgehend an den bereits bekannten Leitlinien der EBA für KI orientiert.</p> <p>Die finalen Leitlinien für IF regeln insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben und Pflichten des Managements • Die Aufgaben und Pflichten der Ausschüsse • Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation • Anforderungen an eine Risiko-Kultur und Verhaltenskodex • Den Umgang mit Interessenkonflikten • Aufbau einer Risikomanagement-Funktion • Zusammenspiel der Three-Lines-of-Defense • Aufgaben einer Compliance-Funktion • Aufgaben einer Internen Revision • Anforderungen an ein Business Continuity Management <p>Die neuen Leitlinien sollen zum 30.04.2022 in Kraft treten.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch		
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch		
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch		
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN		ORRP
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl	

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats November 2021

CoRep	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2021_5679	08.01.2021	26.11.2021	Valuation rule 3684 - no negative amounts on row360

FinRep	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2021_5831	29.04.2021	26.11.2021	FINREP template F44.03 Share based payments
2020_5668	21.12.2020	26.11.2021	Prudential consolidation of special funds

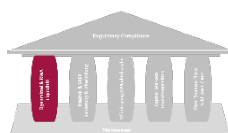
NSFR	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2021_5830	28.04.2021	26.11.2021	Reporting of residential mortgage loans on C80.00 - NSFR - Required Stable Funding

Kreditrisiko	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2020_5674	29.12.2020	26.11.2021	In template C 34.02, the field "Exposures" aims to report separately all CCR exposures and all CCR exposures excluding exposures to central counterparties (CCPs). In the DPM taxonomy 3.0 and the related annotated template, this exclusion seems to refer to QCCPs only.
2015_2010	15.05.2015	26.11.2021	EAD for over-collateralised securities financing transactions under the Financial Collateral Comprehensive Method

Large Exposures	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2019_4525	07.02.2019	26.11.2021	Include all entities which belong to a group of connected clients in Large exposure templates

LCR	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2021_5752	22.02.2021	26.11.2021	Reporting of a net reverse repo when the collateral leg has a higher RSF factor

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats November



Eigenmittel &
RWA Liquidität

<u>EBA publishes final draft technical standards specifying how to identify the appropriate risk weights and conditions when assessing minimum LGD values for exposures secured by immovable property</u>	EBA
---	-----



MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung

<u>The EBA publishes guidance on how to grant authorisation as credit institution</u>	EBA
<u>The EBA sets first examination programme for resolution authorities</u>	EBA
<u>The EBA sets examination programme for prudential supervisors for 2022</u>	EBA
<u>BaFin setzt Mittelfristziele für eigene Aufsichtstätigkeit</u>	BaFin
<u>EBA announces timing for publication of 2021 EU-wide transparency exercise and Risk Assessment Report (02.12.2021)</u>	EBA
<u>EBA sees limited impact of the NSFR on the functioning of the precious metals' markets</u>	EBA
<u>EBA notes significant efforts in IFRS 9 implementation by EU institutions but cautions on some of the observed accounting practices, especially in the context of the COVID-19 pandemic</u>	EBA
<u>Bilanzkontrolle ab 2022: Prüfungsschwerpunkt Reverse Factoring</u>	BaFin



Offenlegung & Marktdisziplin

<u>EBA issues requirements on institutions' Pillar 3 disclosure of interest rate risk exposures</u>	EBA
<u>Basel Committee finalises revisions to market risk disclosure requirements and voluntary disclosure of sovereign exposures</u>	BCBS



Capital Markets
Investment Firms

<u>EBA consults on draft technical standards on Initial Margin Model Validation under EMIR</u>	EBA
<u>EBA and ESMA consult on framework for the supervisory review and evaluation process of investment firms</u>	EBA/ESMA
<u>EZB eröffnet Konsultationsverfahren zum Entwurf eines Leitfadens zur Anzeige von Verbriefungstransaktionen</u>	EZB



Non-Financial Risk
inkl. AML/AFC

<u>Basel Committee supports the establishment of the International Sustainability Standards Board</u>	BCBS
<u>EBA reaffirms its commitment to support green finance in view of the UN Climate Change Conference</u>	EBA
<u>Sicherheit von Internetzahlungen: BaFin hebt altes Rundschreiben auf</u>	BaFin
<u>EBA publishes final draft technical standards on individual portfolio management by crowdfunding service providers</u>	EBA
<u>Basel Committee advances work on addressing climate-related financial risks, specifying cryptoassets prudential treatment and reviewing G-SIB assessment methodology</u>	BCBS
<u>Hochrisikostaaten: BaFin veröffentlicht Rundschreiben</u>	BaFin
<u>Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: BaFin setzt überarbeitete EBA-Leitlinien vollständig um</u>	BaFin
<u>Aufsichtliche Beurteilung der EZB zeigt: Banken müssen ihre Anstrengungen im Umgang mit klimabezogenen Risiken verstärken</u>	EZB
<u>Kryptotransferverordnung: BaFin veröffentlicht neues Formular</u>	BaFin



Meldewesen

<p><u>Allgemeine Richtlinien BISTA, Version 2022-01 (Stand 04.11.2021) / Allgemeine Richtlinien BISTA, Version 2022-01 Änderungen (Stand 04.11.2021) / Richtlinien BISTA, Version 2022-01 (Stand 04.11.2021) / Richtlinien BISTA, Version 2022-01 Änderungen (Stand 04.11.2021) / Richtlinien BISTA, Version 2022-01 Änderungen (Stand 04.11.2021) / Richtlinien AUSTA, Version 2022-01 (Stand 04.11.2021) / Endversion BISTA-Meldeschemata ab 2022-01 (Stand 04.11.2021), in Excel / Endversion BISTA-Meldeschemata ab 2022-01 (Stand 04.11.2021), als PDF / Formalprüfungen der Meldungen zum Auslandsstatus ab Januar 2022, Stand 04.11.2021</u></p>	<p>BuBa</p>
<p><u>Datenqualität des europäisch harmonisierten Meldewesens: Zusätzliche Prüfungen der EZB (Version 4.0, Stand 05.11.2021)</u></p>	<p>BuBa</p>
<p><u>Ableitungsregeln für eine Vollständigkeitsprüfung auf Vordruckebene (Stand 12.11.2021) Vers. 2.02</u></p>	<p>BuBa</p>
<p><u>Bankstatistische Meldungen und Anordnungen 1. Neue statistische Anordnung einer monatlichen Bilanzstatistik für monetäre Finanzinstitute (MFIs) sowie deren Ausweitung auf Nicht-MFI-Kreditinstitute nach § 18 BBankG 2. Widerruf einer Bundesbankmitteilung</u></p>	<p>BuBa</p>
<p><u>Zahlungsverkehrsstatistik: Allgemeine Richtlinien (Stand 19.11.21) / Allgemeine Richtlinien tabellarisch (Stand 19.11.21) / Entwurf der Qualitäts- / Plausibilitätsprüfungen - Logisch (Stand 19.11.2021)</u></p>	<p>BuBa</p>

Ihre Ansprechpartner

msg GillardonBSM AG

Dr. Frank Schlottmann Vorstand	+49 172 1690244
Liane Meiss Vorstand	+49 69 24294615
Andreas Mach Business Consulting Risikomanagement & Controlling	+49 173 4246995
Alexander Nölle Business Consulting Regulatory Compliance & NFR	+49 173 4210782
Christoph Prellwitz Business Consulting IT Alignment	+49 175 2262888
Jutta Lehnen Referentin Meldewesen	+49 69 24294656

Regulatory Compliance Services

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.

